Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

24.06.2020

Beschlussantrag Nr. : 085-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Brand-/Bevölkerungsschutz
Budget / Produkt:	30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	07.07.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020			
Stadtrat	15.07.2020			

Beschlussgegenstand:
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrgebührensatzung) gemäß Anlage 1.

Begründung:

Das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrschG) eröffnet dem Träger des Brandschutzes, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, durch seinen § 22 Absatz 3 die Möglichkeit, Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu erheben. Mit zwei Hinweisschreiben des Städte- und Gemeindebundes des Landes Sachsen-Anhalt an die Kommunen unseres Bundeslandes vom 21.08.2017 und 29.08.2017 wurde eine Durchführungsempfehlung zur neuen Gesetzeslage hinsichtlich der Kalkulationsgrundlagen gegeben. U. a. durch die vorgenannten Veränderungen gegenüber den rechtlichen Rahmenbedingungen während der Ermittlung der Nutzungsgebühren zum Beschluss 096-2012 sind Vergleiche der Nutzungsgebühren aus 2012 zu 2020 wenig zielführend. Daneben wurden in der vorliegenden Kalkulation Fahrzeuggruppen abweichend gegenüber 2012 zusammengefügt. Den genannten Hinweisschreiben war eine Mustersatzung beigefügt. Die vorliegende Satzung ist eng an der Mustersatzung orientiert und somit wiederum abweichend gegenüber der derzeit gültigen Satzung. Eine Synopse hierzu wird als Anlage beigefügt. Die der vorliegenden Beschlussempfehlung vorausgegangene Kalkulation (Anlagen 3 bis 14) erfolgte auf der Grundlage der beiden benannten Hinweisschreiben.

Das Verwaltungsgericht Magdeburg hat mit Urteil vom 02.10.2019, Az.: 7 A 490/17, eine Satzungsregelung für mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar und somit nichtig erkannt, die nicht möglichst kurze Zeitintervalle für die Abrechnung der Einsatzzeiten festlegt. Da eine minutengenaue Abrechnung nicht mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, wurde dies in der Satzung entsprechend geregelt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Kommunalabgabengesetz des Landes Sachen-Anhalt (KAG-LSA)
- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)
- Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Hinweisschreiben des Städte-und Gemeindebundes des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.08.2017 und 29.08.2017

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 096-2012

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: jährliche Einnahmen von ca. 60.000,00 €
a) Untersachkonten: 43210.00060
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **085-2020**

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrgebührensatzung)

Anlage 2: Legende

Anlage 3: Kalkulation zu Immobilienkosten

Anlage 4: Kalkulation zu Personalkosten

Anlage 5: Kalkulation zu Gebührenübersicht aller Feuerwehrfahrzeuggruppen

Anlage 6: Kalkulation zu RTB Rettungsbooten

Anlage 7: Kalkulation zu LF und HLF

Anlage 8: Kalkulation zu MTF

Anlage 9: Kalkulation der Fahrzeuggruppe ELW KdoW

Anlage 10: Kalkulation zu RW SW GWG

Anlage 11: Kalkulation zu TLF

Anlage 12: Kalkulation zu TSF-W

Anlage13: Kalkulation zu Hubrettungsfahrzeugen

Anlage14: Kalkulation zu VSF KEF LKW

Anlage15 Synopse ohne Gebührengegenüberstellung